

Amtsblatt

für das Amt Lebus

Nr. 10

Lebus, 17.09.2026

35. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus, 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung Seite 2-3
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung Seite 4-5

Nichtamtlicher Teil

- Sprechzeiten der Amtsverwaltung Seite 6
- Telefonnummern der Amtsverwaltung Seite 7-8

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus vom 09.09.2026

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in ihrer Sitzung am 10.04.2025 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen sowie den Amtsdirektor beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen (Beschluss Nr. 17-04/2025).

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ zu schaffen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Vorgesehen ist die Änderung der bisherigen Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen (S) für Anlagen, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen.

Der genehmigte und wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lebus stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ lässt sich somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Fläche von etwa 140 ha, aufgeteilt in sechs Teilbereiche, ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus mit Stand 29.07.2026 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

05.10.2026 bis 06.11.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus unter dem Link: <https://www.amt-lebus.de/> sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> unter dem Verfahrenslink veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der abschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

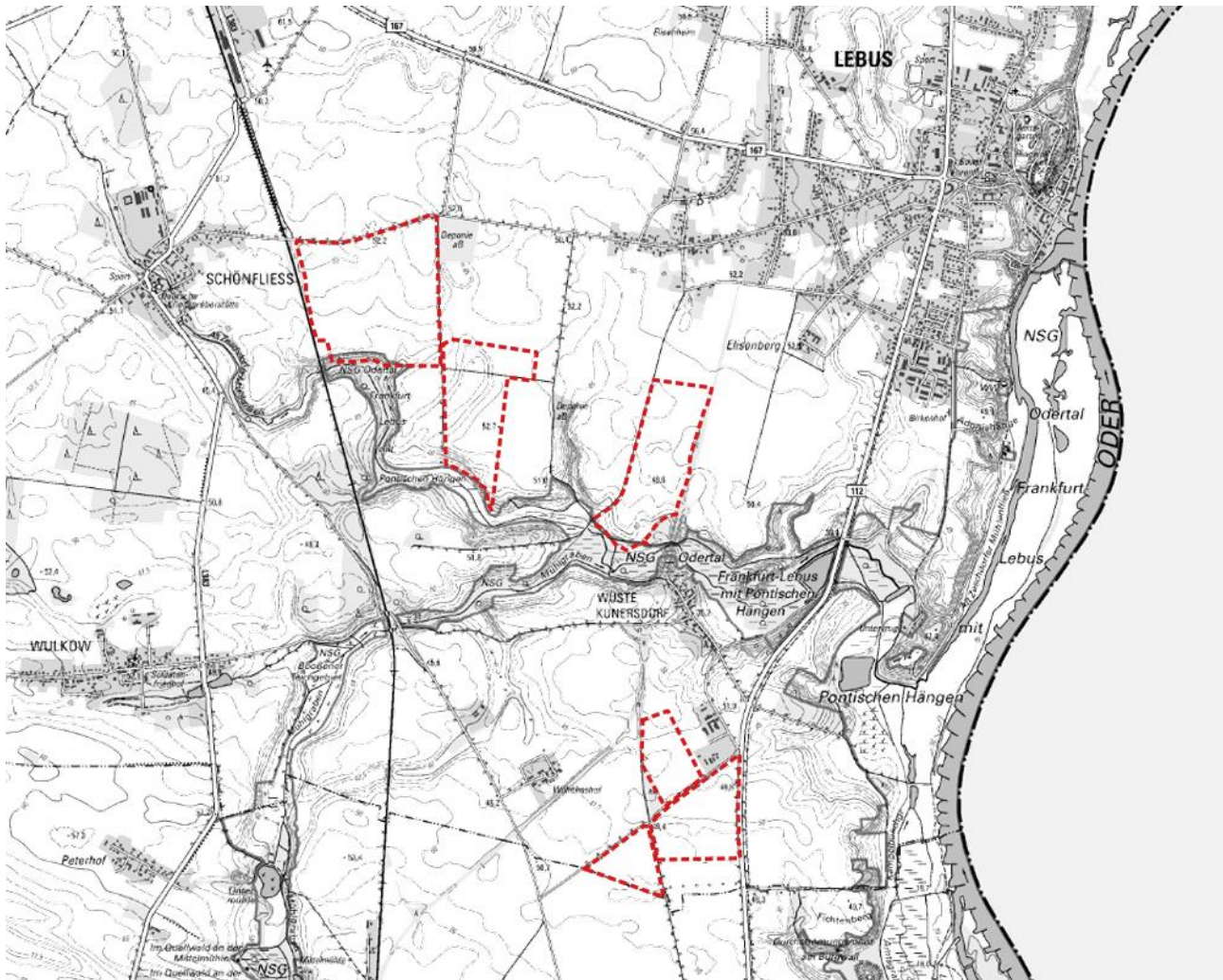
Anlage 1:

Abbildung 1: Änderungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus (rot), ohne Maßstab, topographische Karte (DTK 25): © GeoBasis-DE/LGB 2025 (Daten geändert, 2026); eigene Darstellung

Lebus, den 09.09.2026

Bartsch
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus vom 09.09.2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“,**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus der Stadt Lebus hat in der Sitzung am 10.04.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ beschlossen sowie den Amtsdirektor beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen (Beschluss-Nr. 16-04/2025).

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage auf derzeit intensiv genutzten Ackerflächen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens sollen insbesondere sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt rund 140 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke ganz oder teilweise in der Gemarkung Schönfließ Flur 2 Flurstücke 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, Gemarkung Lebus Flur 10 Flurstück 1, Flur 13 Flurstücke 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, Flur 14 Flurstücke 16, 17, 21, 22, 23, 24, 32, 34, 35, 96, 98, Gemarkung Wüste Kunersdorf Flur 1 Flurstücke 244, 245, 246, 253, 254, 255, Gemarkung Wulkow bei Booßen Flur 2 Flurstück 137

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ mit Stand 29.07.2026 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

05.10.2026 bis 06.11.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus unter dem Link: <https://www.amt-lebus.de/> sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> unter dem [Verfahrenslink](#) veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der abschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

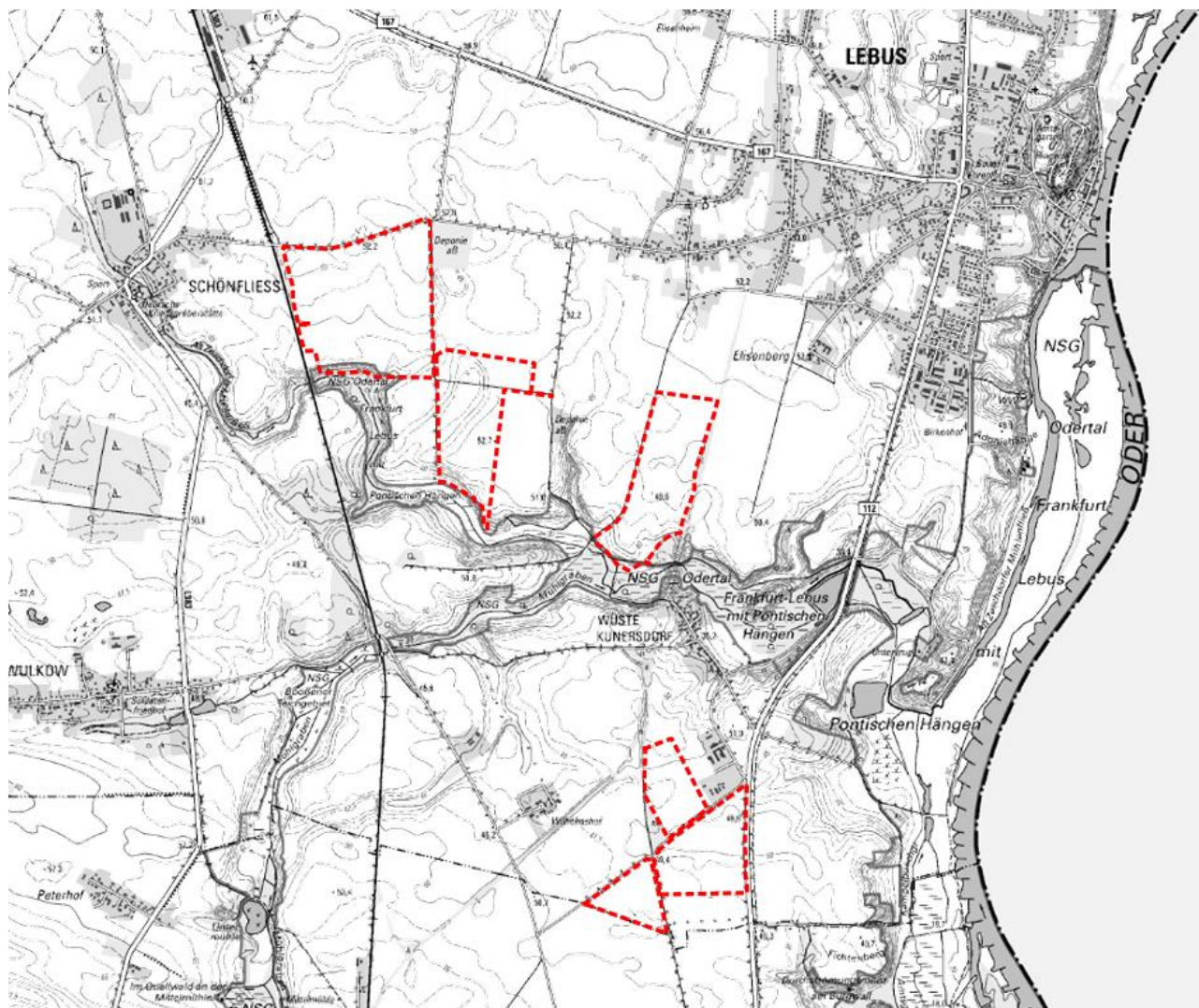
Anlage 1:

Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ (rot), ohne Maßstab, topographische Karte (DTK 25): © GeoBasis-DE/LGB 2025 (Daten geändert, 2026); eigene Darstellung

Lebus, den 09.09.2026

Bartsch
Amtdirektor

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

In der Amtsverwaltung, mit Ausnahme des Einwohnermeldeamtes, finden persönliche Sprechzeiten an den regulären Sprechtagen statt.

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister in ihren Gemeinden/Gemeindebüro

Lebus	Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr	☎ 033604 44580
Zeschdorf	Dienstag, 28.07.2026, 17:00 -18:00 Uhr Gemeindehaus Petershagen	☎ 0171/4804739
Podelzig	16:00 bis 18:00 Uhr jeden 1. und 3. Montag im Monat	☎ 033601 203
Schwerpunkt Kinder/Jugendliche	16:00 bis 18:00 Uhr jeden 1. Montag im Monat	
Reitwein	18:00 bis 19:00 Uhr jeden 3. Mittwoch im Monat	☎ 033601 46595
Treplin	Anruf nach 18:00 Uhr	☎ 0172 83 68541

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

OT Alt Zeschdorf	info@pensionfriedrich.de	☎ 033602 5240
OT Mallnow	nach telefonischer Vereinbarung	☎ 0151 67163468
OT Wulkow	nach telefonischer Vereinbarung	☎ 0162 1338944
OT Schönfließ	18:00 bis 19:00 Uhr	jeden 1. Mittwoch im Monat

Revierpolizist für das Amt Lebus

PHM Torsten Lück

✉ torsten.lueck1@polizei.brandenburg.de

Dienststimmer: Amt Lebus, Breite Straße 1,
15326 Lebus, Zimmer 103
Sprechzeiten Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
☎ nur zu dieser Zeit 033604/7111

Schiedsstelle des Amtsbereiches

Reiner Hempel

Termin nach Vereinbarung

☎ 033604 / 44569
✉ reiner.hempel@schiedsmann.de

Öffnungszeiten Info-Punkt

Öffnungszeiten **in der Saison** (April bis September)

Montag – Freitag	09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Samstag, Feiertag	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Öffnungszeiten **außerhalb der Saison** (Oktober – März)

Montag – Freitag	09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	geschlossen

Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus ☎ 033604/ 63758 ✉ infopunkt@amt-lebus.de

Öffnungszeiten Bibliothek

Stadtbibliothek Lebus

Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

☎ 033604/ 63159

✉ stadtbibliothek.lebus@web.de



Öffnungszeiten Bibliothek

Gemeindebibliothek Zeschdorf

Dienstag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

☎ 033602/ 45552

✉ bibliothek-zeschdorf@gmx.de

Haus Lebuser Land, Schulstraße 7, 15326 Lebus

☎ 033604/ 230

Kulturhaus Lebus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

☎ 033604/ 63179 ✉ kulturhaus-lebus@amt-lebus.de

Telefonnummern der Amtsverwaltung

Amtsleiter

Herr Bartsch

☎ (033604) 44512 ✉ buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de

Sekretariat

Frau Allert

Sekretariat

☎ (033604) 44512 / Fax: 44513 ✉ buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de

Amt für Bürgerservice

Frau Franke

Amtsleiterin / Standesbeamtin

☎ (033604) 44534 ✉ e.franke@amt-lebus.de

Frau Brandt

Gewerbe, Ordnung und Wahlen

☎ (033604) 44561 ✉ f.brandt@amt-lebus.de

Frau Reich

Brandschutz, Baummanagement

☎ (033604) 44552 ✉ m.reich@amt-lebus.de

Herr Pehle

Einwohnermeldewesen

☎ (033604) 44533 ✉ m.pehle@amt-lebus.de

Frau Binder

Sicherheit und Ordnung

☎ (033604) 44567 ✉ g.binder@amt-lebus.de

Frau Liepner

Friedhof / Grünanlagen / Kriegsgräber

☎ (033604) 44563 ✉ c.liepner@amt-lebus.de

Herr Geschkowski

Außendienst/ Vollstreckung

☎ (033604) 44535 ✉ j.geschkowski@amt-lebus.de

Amt für Finanzen

Frau Schönfeld

Amtsleiterin / Kämmerin

☎ (033604) 44516 ✉ k.schoenfeld@amt-lebus.de

Frau Rosenau

Steuern und sonstige Abgaben

☎ (033604) 44524 ✉ b.rosenau@amt-lebus.de

Frau Schröder

Leiterin Zahlungsverkehr / Vollstreckung

☎ (033604) 44521 ✉ a.schroeder@amt-lebus.de

Frau Raasch

Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

☎ (033604) 44523 ✉ k.raasch@amt-lebus.de

Frau Wilde

Geschäftsbuchhaltung

☎ (033604) 44525 ✉ b.wilde@amt-lebus.de

Herr Kluge

Finanzen / Steuern

☎ (033604) 44527 ✉ f.kluge@amt-lebus.de

Frau Lorenz

Finanzen / Kasse

☎ (033604) 44532 ✉ v.lorenz@amt-lebus.de

Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Herr Heintz

Amtsleiter

☎ (033604) 44562 ✉ c.heintz@amt-lebus.de

Frau Auer

Liegenschaften

☎ (033604) 44520 ✉ d.auer@amt-lebus.de

Frau Bittelmann

Bauleitplanung

☎ (033604) 44565 ✉ k.bittelmann@amt-lebus.de

Frau Petzold

Tiefbau

☎ (033604) 44566 ✉ y.petzold@amt-lebus.de

Herr Genz

Tiefbau / Hochbau

☎ (033604) 44559 ✉ m.genz@amt-lebus.de

Herr Schönefeldt

Hochbau, Wohnungswirtschaft

 (033604) 44517  m.schoenefeldt@amt-lebus.de

Frau Voß

Fördermittelmanagement, Klimaschutzmaßnahmen

 (033604) 44560  r.voss@amt-lebus.de

Amt für zentrale Dienste

Herr Fröbrich

Amtsleiter

 (033604) 44510  s.froebrich@amt-lebus.de

Frau Boggasch

Sitzungsdienst

 (033604) 44550  l.boggasch@amt-lebus.de

Herr Hopf

TUIV

 (033604) 44551  edv@amt-lebus.de

Herr Weinberg

TUIV

 (033604) 44555  edv@amt-lebus.de

Herr Elsholz

Personal

 (033604) 44511  personal@amt-lebus.de

Frau Malke

Jugend, Senioren, Vereine, Kultur, Tourismus

 (033604) 44515  a.malke@amt-lebus.de

Frau Hoffmann

innere Verwaltung

 (033604) 44564  k.hoffmann@amt-lebus.de

Frau Schulz

Kita/Schule

 (033604) 44540  u.schulz@amt-lebus.de

 kita@amt-lebus.de

Frau Frackowiak

Arbeitsschutz / Kita

 (033604) 44541  i.frackowiak@amt-lebus.de

Rechnungsprüfungsamt

Frau Elsholz

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

 (033604) 44522  rechnungspruefungsamt@amt-lebus.de

Frau Kursawe

Rechnungsprüfung

 (033604) 44526  rechnungspruefungsamt@amt-lebus.de

Impressum

Herausgeber: Amt Lebus - Der Amtsdirektor – Breite Straße 1 • 15326 Lebus

 (033604) 445 12, Fax (033604) 445 13

E-Mail: buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de • Internet: www.amt-lebus.de

Redaktion: Zentrale Dienste  033604 445 50  zentraledienste@amt-lebus.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann im Dienstgebäude der Amtsverwaltung Lebus, Breite Straße 1, 15326 Lebus bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt für das Amt Lebus ist unter der Internetadresse www.amt-lebus.de verfügbar.